



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Vereinbarung betreffend den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren im Kanton Bern

vom 19. Dezember 2016 / (Stand am 4. Mai 2017)

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (ERK), vertreten durch den Synodalrat;

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern (RKK), vertreten durch den Synodalrat;

Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern (CKK), vertreten durch die Christkatholische Kommission des Kantons Bern;

Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden (JG), vertreten durch den Vorstand;

nachfolgend „IKK-Partner“ genannt, treffen folgende Vereinbarung:

1. Die IKK-Partner tragen die Gesamtverantwortung für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren im Kanton Bern und sorgen für die Finanzierung.
2. Die Vereinbarung gilt ab Inkrafttreten für das Empfangs- und Verfahrenszentrum Bern (ehemaliges Zieglerspital), ab 2017 für das Bundeszentrum in Boltigen und ab Inbetriebnahme (voraussichtlich 2019) für das Bundeszentrum in Kappelen/Lyss.
3. Das Konzept (Beilage) vom 30.03.2016 bildet die Basis dieser Aufgabe und ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung. Es wird aufgrund der gemachten Erfahrungen spätestens nach zwei Jahren evaluiert und falls nötig von den IKK-Partnern angepasst.
4. Für die konkrete Umsetzung sowie für die Auswahl und Begleitung der Seelsorgenden setzen die IKK-Partner eine Steuergruppe ein (Zusammensetzung gemäss Konzept). Die Arbeitszeit und weitere Auslagen der Mitglieder der Steuergruppe sind als Eigenleistungen der einzelnen IKK-Partner zu erbringen.

5. Die Steuergruppe beantragt der IKK bis zum 31. März des Vorjahres das Budget und erstattet jährlich Bericht. Sie hat ein Antragsrecht für Konzeptänderungen, Wahl der Mitglieder der Steuergruppe oder weitere grundsätzliche Fragen.
6. Die ERK stellen die reformierten Seelsorgenden, die RKK die katholischen Seelsorgenden gemäss ihren jeweiligen personalrechtlichen Bestimmungen an.
7. Die Rechnungsführung erfolgt durch die ERK (Bereich Zentrale Dienste/Fachstelle Finanzen und Bereich OeME-Migration). Die RKK stellt den Zentralen Diensten/Fachstelle Finanzen ERK bis Ende Dezember des laufenden Jahres ihren Besoldungsaufwand in Rechnung.
8. Der Gesamtaufwand des ökumenischen Seelsorgendienstes wird gemäss dem jeweils geltenden IKK-Schlüssel von den Vertragspartnern getragen. Der Voranschlag 2017 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Fr. 179'800.00.
9. Die ERK (Zentrale Dienste/Fachstelle Finanzen) macht die jährliche Abrechnung und stellt den IKK-Partnern ihren Anteil gemäss IKK-Schlüssel im Januar nach dem abzurechnenden Jahr in Rechnung. Der in Rechnung gestellte Anteil muss innert 30 Tagen beglichen werden.
10. Die Finanzierung ihres Anteils nach Ziff. 9 ist Sache der einzelnen IKK-Partner.
11. Diese Vereinbarung tritt ab 1. Januar 2017 in Kraft und gilt vorerst bis Ende 2020. Sie kann von jedem IKK-Partner mit einer sechsmonatigen Frist per Ende Jahr gekündigt werden. Dem austretenden IKK-Partner steht keine Abfindung zu. Die Vereinbarung wird im Falle einer Kündigung unter den verbleibenden IKK-Partnern neu verhandelt.
12. Die Parteien verpflichten sich, im Fall von Streitigkeiten zunächst eine Verhandlungslösung anzustreben, bevor der Rechtsweg beschritten wird.

- Bern, 19. Dezember 2016 Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
NAMENS DES SYNODALRATES
Der Präsident: *Andreas Zeller*
Der Kirchenschreiber: *Daniel Inäbnit*
- Bern, 19. Dezember 2016 Römisch-katholische Landeskirche
Vizepräsidentin Synodalrat:
Elisabeth Kaufmann
Verwalterin: *Regula Furrer*
- Bern, 19. Dezember 2016 Christkatholische Landeskirche
Präsident: *Christoph Schuler*
- Bern, 19. Dezember 2016 Interessengemeinschaft der jüdischen
Gemeinden
Präsidentin: *Edith Bino*
- Am 4. Mai 2017:
geändert in Ziff. 2.

Anhang:

Konzept für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren im Kanton Bern

1. Ziel und Zweck

Seelsorge für Asylsuchende will Menschen beistehen, die in der Schweiz Asyl suchen. Sie will sie auf einem Stück ihres Lebensweges begleiten und mit ihnen nach Perspektiven suchen.

"Die Seelsorge in den Bundeszentren versteht sich als Dienst am Menschen und geschieht in ökumenischer bzw. interreligiöser Verantwortung." (Rahmenvereinbarung, Punkt 2.3, siehe unten).

"Den Anderen aufnehmen heisst, sich öffnen für den Besuch Gottes, im menschlichen Antlitz einen Ruf von anderswo entdecken." (Leitbild, Vision, siehe unten).

Seelsorge für Asylsuchende

¹ Ist da für Menschen, die in der Schweiz Asyl suchen, unabhängig ihrer Konfession und Religion,

² Sieht den Menschen als Ganzes und ist aufmerksam für alle seine Bedürfnisse,

³ Hilft den Asylsuchenden sich in der Schweiz, in einer für sie fremden Welt zu orientieren und ihren Alltag zu bewältigen.

2. Kontext und Auftrag

Grundlegend sind folgende Dokumente:

¹ Rahmenvereinbarung für die regionalen Seelsorgedienste in den Empfangsstellen für Asylsuchende" zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM, früher Bundesamt für Flüchtlinge), dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der Christkatholischen Kirche der Schweiz sowie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), 2002. Zitiert im Dokument als "Rahmenvereinbarung".

² Leitbild für die Seelsorge in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes für Asylsuchende und in den Transitonen der Flughäfen" der

Schweizer Bischofskonferenz, des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Christkatholischen Kirche der Schweiz und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, 2003, überarbeitet 2009. Zitiert im Dokument als "Leitbild".

3. Aufgaben

¹ Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in den Bundeszentren im Kanton Bern.

² Unterstützung bei Belastung und in Krisen.

- a) Asylsuchenden wird geholfen bei der Bewältigung von Krisen;
- b) Sie erhalten Unterstützung bei psychischen Problemen und nach einem Trauma;
- c) Sie erhalten Unterstützung bei Todesfällen;
- d) Sie werden bei Spitaleinweisungen besucht.

³ Verantwortlichkeit der Asylsuchenden stärken.

- a) Asylsuchende werden darin unterstützt, sich in einer fremden Welt besser orientieren zu können;
- b) Sie werden in ihrer Eigenverantwortung und ihrem Selbstvertrauen gestärkt;
- c) Sie erhalten Unterstützung auf ihrer Suche nach neuen Wegen und bei Entscheidungen.

⁴ Religiöse Ressourcen stärken.

- a) Asylsuchende aller Konfessionen und Religionen werden in der Ausübung ihres Glaubens und in ihrer Tradition unterstützt;
- b) Sie werden eingeladen zu christlichen und interreligiösen Feiern und Gottesdiensten.

⁵ Vernetzung der Asylsuchenden unterstützen.

- a) zu ihren Glaubensgemeinschaften;
- b) zu Kirchen;
- c) zu Fachstellen (Rechtsberatungsstelle, Rückkehrhilfe etc.).

Dabei gilt:

¹ Die Angebote gelten für alle Asylsuchende, unabhängig davon, welcher Religion oder Kultur sie angehören;

² Seelsorge wird vertraulich ausgeübt. Die Seelsorgenden unterstehen der

gesetzlichen Schweigepflicht (Art. 321 StGB);

³ Um eine hohe Verlässlichkeit zu gewährleisten, ist die Seelsorge regelmässig präsent;

⁴ Seelsorge bietet ihr Angebot den Asylsuchenden an, indem sie diese aufsucht (Profil der aufsuchenden Seelsorge);

⁵ Seelsorge informiert die Mitarbeitenden des Bundeszentrums über ihr Angebot, so dass diese die Asylsuchenden auf die Seelsorge aufmerksam machen.

4. Struktur und Organisation

Die Partner der Interkonfessionellen Konferenz (IKK) tragen die Gesamtverantwortung und sorgen für die Finanzierung.

Die Steuergruppe ist verantwortlich für die konkrete Umsetzung sowie für die Begleitung der Seelsorgenden.

Die Steuergruppe setzt sich zusammen aus:

- a) Beauftragte/r Spezialseelsorge refbejus0;
- b) Delegierte/r der Fachstelle Migration refbejus0;
- c) Beauftragte/r der RKK Kanton Bern;
- d) Seelsorgende im Bundeszentrum (mit beratender Stimme);
- e) Bei Bedarf können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Die Steuergruppe hat gegenüber der IKK ein Antragsrecht.

Die Steuergruppe erstattet der IKK gegenüber jährlich Bericht und beantragt das Budget.

Die Steuergruppe trägt die Verantwortung für:

- a) strategische Ausrichtung der Seelsorge im Bundeszentrum;
- b) Ausschreibung, Auswahl und Begleitung der Seelsorgenden;
- c) Kontakt zur Leitung Bundeszentrum und zu weiteren staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren;
- d) Öffentlichkeitsarbeit;
- e) Finanzen (vorbehältlich der Rechnungsführung durch die ERK);
- f) Interkonfessionelle und interreligiöse Vernetzung.

Die Seelsorgenden im Bundeszentrum arbeiten im Team zusammen. Sie beteiligen sich am nationalen Erfahrungsaustausch für Seelsorgende in Bundeszentren.

5. Seelsorge-Stellen

- ¹ Stellenumfang für ein Bundeszentrum: 100%, aufgeteilt auf 2 (bis max. 3) Personen.
- ² zwingende Voraussetzungen für die Anstellung: universitärer Abschluss in Theologie, Seelsorgeerfahrung, interkulturelle Erfahrung, Mehrsprachigkeit, Flexibilität, Genderaspekt (beide Geschlechter sind vertreten).
- ³ erwünschte Voraussetzungen für die Anstellung: interreligiöse Erfahrung und Kompetenz; Erfahrung im Fremdsein (z.B. Auslandsaufenthalt).

6. Infrastruktur

- ¹ Arbeits- und Besprechungsraum im Bundeszentrum;
- ² Raum der Stille im Bundeszentrum;
- ³ Flyer und Informationsmaterial.

Schlussbestimmungen

Das Konzept wird aufgrund der gemachten Erfahrungen spätestens nach zwei Jahren evaluiert.